

überhaupt sehr, daß auch den Dorfbewohnern, und zumal den Eltern gestattet ist, daß sie dürfen ihre eignen Söhne und Großeltern ihre Enkel in Arbeit nehmen. Wir haben das aus der Gewerbeordnung für das Herzogthum Weimar herüber genommen. Ich glaube, es wird jedem Sachsen zur Freude gereicht haben, als wir bei Eröffnung des Landtags aus dem Munde unsers allgemein hochverehrten Hrn. Staatsministers v. Lindenau hörten, daß von dem befreundeten, nachbarlich gesinnten Großherzogthum Weimar, das am vorigen Landtage berathene sächsische Civilgesetzbuch ohne alle Modification angenommen worden ist, und ich glaube, wir würden nur einen ganz kleinen Austausch treffen, wenn auch das hier angenommen würde, was bereits dort als Bestimmung gilt. Was übrigens das Amendement des Abgeordneten Reiche-Eisenstuck betrifft, so kann ich mich demselben durchaus nicht anschließen. Denn nach §. 13 ist angenommen, daß unsere Dorfmeister mit einer städtischen Innung sich vereinigen müssen: sie müssen folglich ihre Quartal- und andern Abgaben in die Stadt abgeben; ja nach dem Mandat von 1772 erhielten wir von Aufdingen, Loßsprechen und Meisterspruch, Beiträge in die Ortsarmencassen, das, was bis jetzt allein zu diesen Armenkosten beigetragen wurde, die wir in unsere Dorfarmencassen zurückbekamen, behielten neuerlich die Innungen zurück. Ferner hat man gesagt, daß eine große polizeiliche Aufsicht würde stattfinden müssen. Ich habe in meinem Orte über hundert Gesellen und Lehrlinge. Ich sehe aber nicht, daß die Polizei anders wie früher gehandhabt werden mußte. Wenn nun zu diesem auch noch etwa 4 Schuhmacher- und Schneidergesellen kommen, so werden diese es nicht nöthig machen, daß man noch einen Gerichtschöppen oder ein Gemeinderathsmitglied anstellt. — (Während der Rede des Abgeordneten tritt der königl. Commissar v. Wietersheim in den Sitzungsaal.)

Abg. Scholze: Was ich sagen wollte, ist bereits durch die Abgg. Eisenstuck und Müller ausgesprochen worden. Denn ich wollte mich auch gegen das Amendement erklären. Das unbefugte Bettelwesen kann sich nicht bedeutender vermehren, als es jetzt schon der Fall ist. Denn alle Handwerksburschen, welche die Straße wandern, untersuchen alle Bauernhöfe in den Dörfern, wo die Straßen durchgehen. Nun ist gesagt worden, daß keine Gesellen sollen gehalten werden. Bei minder wichtigen Handwerkern, wie Schneider und Schuhmacher sind, wenn diese keine Gesellen halten sollen und es würde vielleicht einer kränzlich, so wäre das sehr schlimm. Es ist ja bei diesen Handwerksgefelln nicht wie bei den Bauern mit dem Gesinde, was nur aufs ganze Jahr angenommen wird. Der Handwerker aber nimmt heute einen Gesellen an und über acht Tage schickt er ihn wieder fort. Es ist auch von dem blauen Montag erwähnt worden, die Landgemeinden würden viel Beschwerden mit ihrem Gesinde davon haben und würde viel Einfluß darauf ausüben. Da muß ich bemerken, daß das mehr auf die Dorfschaften angewendet werden kann, die nahe an den Städten liegen und auf Grundstücke, welche innerhalb der Städte liegen. Die haben ja jetzt immer auch ihre Wirthschaften schon bestellen müssen und, wie ich weiß, ohne Benachtheiligung des blauen Montags.

II. 25.

Nun ist gesagt worden, daß man lieber mehr Meister aufnehmen, als daß ein Meister mehre Gesellen halten sollte. Dem muß ich aber widersprechen; denn das wäre der größte Nachtheil für die Dörfer, wenn ein Meister nicht sollte Gesellen halten können. Man sucht überhaupt den Dörfern immer beizukommen und ihnen wieder neue Vorschläge zu machen, die ihnen Nachtheil bringen. Darum muß Rücksicht darauf genommen werden, daß das Deputationsgutachten angenommen wird. Das bringt der Stadt und dem Lande weniger Nachtheil; denn es ist besser für das Land ein Meister und ein Geselle als zwei Meister ohne Gesellen.

Secretair D. Schröder: Ich glaube, es würden die städtischen Abgeordneten gar nichts darwider haben, wenn nur eine Zahl von Gesellen bestimmt würde, wenigstens würde ich mich mit ein, zwei Gesellen wohl einverstehen können. Wenn aber ein Meister, wie es hier erlaubt sein soll, zehn, zwanzig Gesellen halten kann, dann ist dies doch wirklich zu viel.

Abg. Meisel: Es ist von dem Abg. Scholze meiner Aeußerung eine böswillige Absicht untergelegt worden. Wenn er sagt, daß ich behauptet hätte, es würde auch nachtheilig sein, wenn ein Meister auf dem Lande einen Gesellen halten dürfte, so habe ich zu erwiedern, daß ich nicht behauptet, es solle nicht ein Geselle gehalten werden, ich habe nur von der unbeschränkten Zahl der Gesellen gesprochen und muß darauf aufmerksam machen, daß im Gesekentwurfe selbst darauf hingewiesen und es mir nicht in den Sinn gekommen ist, daß ich dadurch das Land benachtheiligen wollte. Es sind schon mehre Aeußerungen laut geworden, wovon ich sagen muß: es thut mir leid, daß sie in der Kammer gefallen sind. Ich glaube nicht, daß ein städtischer Abgeordneter das Land benachtheiligen will; am allerwenigsten habe ich es gethan während der drei Landtage, an welchen ich die Ehre gehabt habe, in dieser Kammer als Abgeordneter zu erscheinen.

Königl. Commissar D. Merbach: Ich achte es fast für überflüssig, erst noch von Seiten der Regierung zu erklären, daß sie nicht mit der §. einverstanden sein könne, welche die vollkommene Freiheit für die Dorfhandwerker ausspricht, da man dieses wohl wird voraussetzen können. Es ist das in der That das Extreme, was die Deputation in dieser §. materiell aufstellt; und die Regierung hat auf diese Lizenz um so weniger gerathen können, da sie ganz aus dem Kreise herausgeht, in welchem sich der Antrag der vorigen Ständeversammlung bewegte; nämlich, daß dem Landmanne Gelegenheit gegeben werden möchte, daß er für seine Bedürfnisse ohne große Belästigung schnellere Befriedigung erlangen könnte. In wie weit die Erreichung dieses Zweckes für die Dorfhandwerker auch die Haltung von Gesellen nöthig macht, dafür ist in der 16. §. des Gesekentwurfs gesorgt worden, da alle Handwerker, welchen nach der Natur ihres Gewerbes Gehülfn durchaus Bedürfniß sind, in dieser §. ihre Stelle gefunden haben und denselben dies als Regel und unabweißlich nachgelassen ist. Für die Fälle, wo Kränklichkeit und

2\*